

Verbindliches Handbuch für Bürgerbeteiligung in München

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02913
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 24.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17173

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.01.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 24.10.2019 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02913 mehrheitlich beschlossen. Mit dieser Bürgerversammlungsempfehlung wird Folgendes beantragt:

„Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen fordert die Vollversammlung des Münchner Stadtrates auf, ein verbindliches Handbuch für die Bürgerbeteiligung in München zu beraten und zu beschließen, mit dem zukünftig auch eine ernsthafte und wirksame Beteiligung der Bürger_innen gewährleistet werden kann.“

Bezüglich der Begründung wird auf die beiliegende Anlage verwiesen.

Aufgrund der Betroffenheit grundsätzlich aller Referate zur Beteiligung der Bürger_innen, wird über den o.g. Antrag gem. § 2 Abs. 4 der Bürger- und EinwohnerversammlungsgS in der Vollversammlung des Stadtrates (§ 4 Ziff. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates: „Angelegenheiten, welche die wirtschaftliche, finanzielle, städtebauliche, soziale geistige oder kulturelle Entwicklung der Stadt entscheidend berühren“) nach Vorberatung im Verwaltungs- und Personalausschuss entschieden.

In München wird seit Jahren ein offener Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern gelebt. Die Landeshauptstadt München fördert das Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger und sieht in der Bürgerschaft eine gestaltende Kraft, die durch Engagement die Grundlinien der Stadtpolitik beeinflusst. Die Thematik Bürgerbeteiligung hat für die Landeshauptstadt Mün-

chen eine hohe Bedeutung, was auch durch die im Folgenden dargestellte Beschlussfassung des Stadtrates und das zeitlich und inhaltlich festgelegte Verfahren für die weitere Entwicklung der Thematik zum Ausdruck kommt.

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Bürgerbeteiligung in München“ vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13219) wurde der Stadtrat durch das Direktorium zuletzt mit der Thematik befasst.

Darin wurde durch den Stadtrat unter anderem Folgendes beschlossen:

1. Die Verwaltung wird verpflichtet, bei allen künftigen Beteiligungsverfahren die „Allgemeinen Grundsätze für eine qualifizierte Bürgerbeteiligung“ inkl. Checkliste zu beachten.
2. Das Direktorium wird aufgefordert, die Entwicklung von Bürgerbeteiligungsverfahren zu beobachten und dem Stadtrat in drei Jahren (= Jahr 2021) darüber zu berichten. Die Referate berichten in diesem Rahmen über die eingesetzten Sach- und Personalressourcen und über deren Erfahrungen mit der Checkliste zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren sowie den in der o.g. Beschlussvorlage formulierten „Allgemeinen Grundsätzen für eine qualifizierte Bürgerbeteiligung“.

Der Stadtrat hat im Rahmen der vorgenannten Beschlussvorlage auch vom Verfahren zur Implementierung einer Online-Bürgerbeteiligungsplattform für die Landeshauptstadt München und vstl. Stadtratsbefassung hierzu durch das IT-Referat im Jahr 2020 Kenntnis genommen. Somit wird in absehbarer Zeit auch dadurch für die Münchner Bürger_innen die Möglichkeit erweitert, sich kompakt über städtische Beteiligungsverfahren zu informieren und digitale Beteiligungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Wie dargestellt, hat die Stadt München bereits ein verbindliches Regelwerk zur Bürgerbeteiligung, ein aktueller Handlungsbedarf hierzu besteht somit nicht. Rückmeldungen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zu einer weiteren Optimierung der Bürgerbeteiligung werden selbstverständlich auch in Zukunft geprüft und fließen in die laufende Entwicklung des Themas ein.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Johann Altmann, der Stadtkämmerei, sowie dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck dieser Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02913 wird Kenntnis genommen. Der Bürgerversammlungsempfehlung, in der Vollversammlung des Stadtrates ein „Verbindliches Handbuch der Bürgerbeteiligung für München“ zu beraten und zu beschließen, wird nicht entsprochen, da bereits ein verbindliches Regelwerk zur Bürgerbeteiligung besteht.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02913 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 24.10.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an den Bezirksausschuss 13

an die BA-Geschäftsstelle Ost (2-fach)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. WV. Direktorium D-I-ZV-1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An**

Baureferat

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

z. K.